

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Joachim Günther (Plauen), Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Für eine europäische Ausrichtung der deutschen Afrikapolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der afrikanische Kontinent stellt die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik vor besondere Herausforderungen. Von 800 Millionen Afrikanern sind ca. 200 Millionen chronisch unterernährt, darunter ca. 23 Millionen Kinder. Eine Blutspur von Kriegen und Bürgerkriegen zieht sich durch den ganzen Kontinent von Angola über den Kongo und Sierra Leone bis zum Horn von Afrika. 14 afrikanische Staaten befinden sich zurzeit in gewaltsamen internen oder zwischenstaatlichen Konflikten. Circa 6 Millionen Afrikaner sind Flüchtlinge. Zu den tiefgreifenden strukturellen Entwicklungsdefiziten kommen Naturkatastrophen bislang kaum gekanntes Ausmaßes wie die Jahrhundertflut in Mosambik, die Dürre in Äthiopien und vor allem die erschreckende Ausbreitung der Aids-Epidemie.

Trotz dieser gerade im Vergleich zu anderen Entwicklungsregionen der Welt schlimmen Gesamtbilanz wäre es jedoch falsch, in einen allgemeinen Afropessimismus oder gar -fatalismus zu verfallen. Vielmehr hat sich die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika in den letzten 40 Jahren erheblich differenziert. Einerseits drohen Teile Afrikas immer weiter in Rückstand gegenüber der restlichen Welt zu geraten, andererseits haben sich die sozioökonomischen Rahmenbedingungen in einigen Ländern erheblich verbessert. Die Kindersterblichkeit in Afrika ist in den letzten 30 Jahren fast halbiert worden, der Alphabetisierungsgrad hat sich verdreifacht, die Einschulungsquote verdoppelt. Der Zugang zu Bildung und Ausbildung insbesondere für Frauen und Mädchen wurde verbessert. Wenngleich die Metapher der „Afrikanischen Löwen“, die den „Asiatischen Tigern“ einst folgen werden, noch übertrieben erscheint, so weisen neben den afrikanischen „Emerging Economies“, Mauritius und Seychellen, einige Länder wie Guinea, Mosambik, Botswana, Ghana und Uganda dank umfassender Strukturreformen die weltweit höchsten Wachstumsraten auf. Gemeinsam mit anderen Staaten wie Malawi, Namibia, Benin, dem Senegal, Burkina Faso, Nigeria und Südafrika haben sie außerdem

beachtliche Erfolge in ihren Bemühungen um Demokratisierung erreicht. In den letzten Jahren fanden in über 40 Staaten südlich der Sahara demokratische Wahlen statt.

Seit dem Ende der Ost-West-Konfrontation haben sich neue Ansätze für einen nachhaltigen Strukturwandel durch Reformen und für einen intensiven politischen Dialog mit afrikanischen Staaten ergeben. Es ist vor diesem Hintergrund daher besonders bedauerlich, dass die Bundesregierung im Rahmen der Haushaltskürzungen sowohl überproportionelle Streichungen bei den Entwicklungshilfeleistungen für Afrika als auch bei den freiwilligen Beiträgen für internationale Hilfsorganisationen beschlossen hat. Dies steht überdies in eklatantem Widerspruch zu dem angekündigten besonderen Engagement für Menschenrechte und Entwicklung in Afrika. Auch die Schließungen von Botschaften in Afrika sind falsche Zeichen in einer Zeit, in der dieser leidgeprüfte Kontinent verzweifelt nach Auswegen aus seiner Misere sucht und auf die Partnerschaft mit der entwickelten Welt angewiesen ist. Es überrascht insofern nicht, dass namhafte deutsche Nichtregierungsorganisationen wie etwa die Welthungerhilfe zu dem Urteil gelangen, Afrika werde von der Bundesregierung vernachlässigt. Die Ankündigung von Staatsminister Dr. Ludger Volmer zu Beginn des vergangenen Jahres, die Afrikapolitik werde politischer Schwerpunkt für das Jahr 2000 werden, gab zunächst Anlass zu der Erwartung, dass diese Defizite behoben werden würden. Indessen sind auch nach der zweiten Afrikareise des Bundesministers des Auswärtigen, nach der EU-Afrikakonferenz in Kairo und nach der Botschafterkonferenz des Auswärtigen Amtes außer generellen Ankündigungen noch keinerlei konzeptionelle Grundlinien einer Afrikapolitik zu erkennen.

Der Gipfel von Kairo hat die Notwendigkeit deutlich gemacht, die entwicklungspolitischen Beziehungen zu Afrika durch außen- und sicherheitspolitische Komponenten zu ergänzen. Krisenprävention, Konfliktmanagement, politischer Dialog, humanitäre Hilfe und eine zur Selbsthilfe orientierte Entwicklungszusammenarbeit (EZ) müssen den Rahmen für eine kohärente Afrikapolitik bilden, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist. Da ein Alleingang in Afrika die deutsche Entwicklungspolitik schon finanziell überfordern würde und da das Nebeneinander einer Vielzahl staatlicher, nichtstaatlicher, nationaler und europäischer Trägerorganisationen in vielen Ländern Afrikas einer kohärenten und effizienten Afrikapolitik entgegenwirkt, sollte der Versuch unternommen werden, im Rahmen der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik eine originär europäische Afrikapolitik auf den Weg zu bringen. Mit der Erklärung zu Kairo und der vor kurzem beschlossenen Neuauflage der EU-AKP-Zusammenarbeit ist auch bereits ein Rahmen für eine zukünftige EU-Afrikapolitik entstanden, der dringend inhaltlich ausgestaltet werden muss. Dies setzt voraus, dass die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Union zu einer wirksamen europäischen Politik zusammengeführt werden. Die Bundesregierung muss die Zeit bis zur Kairo-Nachfolgekonferenz im Jahre 2003 nutzen, um einen aktiven Beitrag zur Entwicklung einer europäischen Afrikapolitik zu leisten. Mit einem Anteil von 22,5 % am IX. Europäischen Entwicklungsfonds hat Deutschland gute Voraussetzungen, um eigene Vorstellungen im Dialog mit den Partnerländern „einzubringen“.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union nachdrücklich für die Verabschiedung einer gemeinsamen europäischen außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Afrika-Strategie einzusetzen.

2. bei der Formulierung dieser Strategie auf eine komplementäre Arbeitsteilung zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten hinzuwirken, um hierdurch ein Höchstmaß an Synergien zwischen europäischen und bilateralen Trägerorganisationen zu erreichen.
3. sicherzustellen, dass sich eine zukünftige europäische Afrikapolitik von folgenden Zielen leiten lässt:
 - politische Stabilität und Sicherheit
 - nachhaltiges Wachstum und Erhalt der Umwelt
 - regionale Kooperation
 - Förderung von Innovationsfähigkeit im Rahmen der Globalisierung durch Unterstützung der Wissenschaft, Bildung und Zugang zu modernen Informationstechnologien.
4. bei der EU-internen Abstimmung komplementärer bilateraler Konzepte für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit auf eine regionale und sektorale Arbeitsteilung hinzuwirken, die den spezifischen Erfahrungen, Traditionen und geschichtlichen Verantwortlichkeiten der EU-Mitgliedstaaten gegenüber den afrikanischen Partnern gerecht wird.
5. dafür einzutreten, die Rechte des Europäischen Parlaments bei der Kontrolle der EU-Afrikapolitik zu stärken. Insbesondere sollte der Europäische Entwicklungsfonds der Kontrolle des Europäischen Parlaments unterstellt werden.
6. in der mittel- bis langfristigen Planung des Haushaltes für entwicklungspolitische Zusammenarbeit eine zunehmende Verlagerung des BMZ-Etats (BMZ: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zu Gunsten des multilateralen europäischen EZ-Anteils vorzunehmen.
7. ferner dafür einzutreten, dass auch in der europäischen Afrikapolitik das Subsidiaritätsprinzip zum Tragen kommt. Allerdings sollte die neu gegründete europäische Durchführungsorganisation „Europe Aid“ mit hinreichenden Koordinierungs- und Implementierungskompetenzen ausgestattet werden, um Doppelung von Zuständigkeiten und Kapazitäten zu vermeiden.
8. im Zuge der weiteren Vergemeinschaftung entwicklungspolitischer Aufgaben dafür Sorge zu tragen, dass entwicklungspolitische Zielsetzungen in der europäischen Agrar- und Außenhandelspolitik stärker berücksichtigt werden.
9. sich dafür einzusetzen, dass eine erweiterte und kohärente Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union mit Afrika von folgenden Prinzipien getragen wird:
 - Menschenrechte und gute Regierungsführung sollten nicht nur eingefordert und kontrolliert, sondern Verstöße durch Einstellung von Projekten und Kürzung oder Streichung von Fördermitteln sanktioniert werden.
 - Die sich den afrikanischen Entwicklungsländern eröffnenden Chancen der Globalisierung müssen voll genutzt werden. Freihandel und Investitionen sind wirkungsvoller als die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe. Die Europäische Union muss dringend die noch verbleibenden Marktzugangsbeschränkungen für afrikanische Entwicklungsländer abbauen.
 - Oberstes Leitprinzip der Entwicklungszusammenarbeit muss die Hilfe zur Selbsthilfe bleiben. Andere können helfen, aber die Eigeninitiative nicht ersetzen.

- Ziel der Entwicklungspolitik muss sein, sich im Sinne von „aid to end aid“ langfristig überflüssig zu machen. Sie darf keine Abhängigkeit schaffen und zur Weltsozialhilfe werden.
 - Korruption ist ein wesentliches Entwicklungshindernis. Sie muss durch einen Mix aus Beratung und Sanktionen bekämpft werden.
 - Entwicklungspolitik ist auch Interessenpolitik. Dabei geht es sowohl um Export von Stabilität als auch um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Handel und Investitionen.
 - Privatinitiative, Wettbewerb und soziale Marktwirtschaft sind Schlüssel zur Überwindung von Unterentwicklung und Armut.
 - Marktmittelfinanzierte Infrastrukturvorhaben und Mobilisierung privaten Kapitals sollten in der Entwicklungsfinanzierung Vorrang haben.
 - Durch „Private Public Partnerships“ sollte der öffentliche Anteil an der Entwicklungsfinanzierung reduziert werden.
 - Gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität sollte nur dort geholfen werden, wo keine eigenen Kräfte vorhanden sind.
 - Zuschüsse sollten nur noch dort eingesetzt werden, wo Kreditzinsen nicht erwirtschaftet werden können. Reiner Finanztransfer schafft Abhängigkeiten.
 - Pauschale Schuldenerlasse führen nicht zu entwicklungspolitisch befriedigenden Lösungen, sondern zu neuen Abhängigkeiten.
 - Die Durchsetzung europäischer Sozialstandards in Entwicklungsländern ist entwicklungshemmend und darf nicht als Vorwand für protektionistische Ziele missbraucht werden.
10. bei der zukünftigen Gestaltung der deutschen Afrikapolitik dem politischen Dialog mit den afrikanischen Partnerländern mehr Raum zu geben und sich ebenfalls im Rahmen der europäisch-afrikanischen Zusammenarbeit verstärkt für politische Konsultationen einzusetzen.
11. in diesem Zusammenhang darauf hinzuwirken, dass im europäisch-afrikanischen Dialog vorrangig konzeptionelle Vorstellungen zur Beilegung folgender afrikanischer Konflikte entwickelt werden:
- in der demokratischen Republik Kongo und in der Region um die großen Seen
 - in Angola
 - im Dreiländereck von Sierra Leone, Liberia und Guinea
 - in Uganda und angrenzenden Regionen
 - im Süd-Sudan
 - am Horn von Afrika.
12. sich ferner dafür einzusetzen, dass die Afrikapolitik der Europäischen Union maßgebliche Beiträge zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in Afrika, insbesondere zur Unterstützung der EAC, ECOWAS, der IGAD und SADC, leistet.
13. auf eine Stärkung der Organisation für Afrikanische Einheit, OAS, hinzuwirken, um sie in die Lage zu versetzen, zunehmend die Verantwortung für die Implementierung für die im Rahmen des euro-afrikanischen Dialoges erarbeiteten Konzepte für regionale Zusammenarbeit und Konfliktlösung zu übernehmen.

14. gegenüber den europäischen Partnern auf die Einleitung gemeinsamer Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution des VN-Sicherheitsrates Nr. 1306 vom 5. Juli 2000 gegen den Handel mit so genannten Blutdiamanten zu drängen.
15. über deutsche bilaterale Maßnahmen hinaus mit den EU-Partnern den gemeinsamen Aufbau von Frühwarnsystemen zur Erkennung von Konflikten und Gewaltpotenzialen in Afrika sowie den Aufbau von Strukturen ziviler Konfliktbearbeitung einzuleiten.
16. im Rahmen des von der Bundesregierung angekündigten außenpolitischen Schwerpunktes der Durchsetzung der Menschenrechte eine gemeinsame europäische Initiative zur Unterstützung afrikanischer Menschenrechtsorganisationen auf den Weg zu bringen.
17. mit dem Einsatz für eine abgestimmte europäische Bevölkerungs- und Familienplanungspolitik einen maßgeblichen Beitrag zur Überwindung zentraler Entwicklungsdefizite in Afrika zu leisten und in diesem Zusammenhang die in diesem Bereich vorgesehenen drastischen Reduzierungen im Bundeshaushalt rückgängig zu machen.
18. sich dafür zu verwenden, dass im Rahmen der EU-Afrikapolitik der Bekämpfung der Aids-Epidemie oberste Priorität eingeräumt wird.
19. eine Initiative im Rahmen der Europäischen Union für eine drastische Reduzierung subventionierter EU-Agrarexporte nach Afrika und zur Sicherung des Bedarfs an Nahrungsmittelhilfe durch Einkäufe in der Region selbst zu ergreifen.
20. gegenüber der EU-Ratspräsidentschaft auf eine zügige Umsetzung des beim EU-Afrikagipfel in Kairo beschlossenen Aktionsplans zu drängen.
21. ungeachtet mangelnder Unterstützung der einzelnen EU-Partner eine Initiative zur Koordinierung der diplomatischen Präsenz der EU-Mitgliedstaaten in Afrika mit dem Ziel zu ergreifen, im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Europapolitik langfristig zu Strukturen einer gemeinsamen europäischen Außenvertretung in den afrikanischen Partnerstaaten zu finden.
22. in Ermangelung derartiger Gemeinschaftsstrukturen zu überprüfen, inwieweit die Schließung von deutschen Botschaften, insbesondere in Krisenländern wie Burundi und Sierra Leone, mit dem von der Bundesregierung angekündigten stärkeren Engagement in Afrika und dem von ihr festgelegten Schwerpunkt für die deutsche Afrikapolitik im Bereich Krisenprävention und ziviler Konfliktbearbeitung vereinbar ist.
23. in diesem Zusammenhang ferner zu prüfen, ob der durch die Botschaftsschließungen in Bujumbura, Freetown, N'Djamena und Niamey hervorgerufene langfristige Schaden für die bilateralen Beziehungen mit den jeweiligen Ländern durch die dadurch bezweckten Haushaltseinsparungen aufgehoben wird.
24. im Lichte der Ergebnisse dieser Überprüfung eine möglichst baldige Wiedereröffnung deutscher diplomatischer Vertretungen in diesen Ländern, zumindest aber von personell hinreichend ausgestatteten und funktionsfähigen Außenstellen übergeordneter Regionalbotschaften, anzustreben.
25. in den Beziehungen zu Simbabwe Konsequenzen aus den bei den dortigen Wahlen aufgetretenen Unregelmäßigkeiten und den von der simbabwischen Regierung unterstützten gesetzwidrigen Landbesetzungen für die Gestaltung der Entwicklung der zukünftigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu ziehen und auch in dieser Frage ein gemeinsames europäisches Vorgehen anzustreben.

26. in der deutschen Namibia-Politik der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands gerecht zu werden und insbesondere der Bitte der namibischen Regierung, die dort geplante Landreform finanziell und beratungstechnisch zu unterstützen, nachzukommen.
27. gleichzeitig keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, dass die Erörterung von Menschenrechtsverletzungen und rechtswidrigen Verhaltens staatlicher Stellen Gegenstand eines wohlverstandenen und offenen partnerschaftlichen Dialogs mit Namibia sein muss.
28. den von dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in seinem Vortrag vor dem South African Institute for International Affairs am 31. März 2000 in Johannesburg angekündigten Ausbau der Kooperation zur Stärkung afrikanischer peace-keeping Kapazitäten umzusetzen.
29. ferner die in der gleichen Rede angekündigte Unterstützung der Verhandlungsfähigkeit afrikanischer Delegationen bei WTO-Verhandlungen umzusetzen.
30. den von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Rahmen des Millenniumgipfels in New York für Anfang Januar dieses Jahres angekündigten Plan der Bundesregierung für einen eigenständigen deutschen Beitrag zur Halbierung der Armut bis 2015 baldmöglichst vorzulegen.

Berlin, den 16. Januar 2001

Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Irmer
Joachim Günther (Plauen)
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

